

Ansprechpartner:
Maria Rigal | E-Mail: maria.rigal@re-wa.eu
Daniela Hohl | E-Mail: daniela.hohl@re-wa.eu

PROJEKTAUFRUF FÜR DAS REGIONALBUDGET 2023

Ab jetzt können Sie sich wieder mit Kleinprojekten bewerben!

Seit dem Jahr 2020 beteiligt sich die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Württembergisches Allgäu am Förderprogramm für Kleinprojekte, dem sogenannten „Regionalbudget“, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschützes“ (GAK).

Kleinprojekte für das Jahr 2023 können ab sofort **bis zum 30.04.2023** von Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Institutionen, Kommunen und weiteren bei der LEADER-Geschäftsstelle in Kißlegg **eingereicht werden**, vorbehaltlich der bereitgestellten Fördermittel. (Kontakt: info@re-wa.eu, Tel.: 07563 936-700 oder -701).

Höhe des Budgets:	200.000 €
Start des Projektaufrufs:	Freitag, 24.03.2023
Stichtag für die Einreichung der Anträge:	Sonntag, 30.04.2023
Voraussichtlicher Termin Auswahl-sitzung (Sitzung Lokaler Steuerungskreis):	Dienstag, 23.05.2023
Formular zum Einreichen der Projektidee (Link):	Projektdatenblatt Regionalbudget
Hinweise zum Projektdatenblatt:	Das Projektdatenblatt ist das zentrale Antragsformular, um sich um Fördermittel zu bewerben und muss daher alle wichtigen Eckdaten des Projektes beinhalten.
Adresse für die Einreichung der Anträge:	Regionale Entwicklung Württembergisches Allgäu e. V. LEADER-Geschäftsstelle Herrenstraße 9 88353 Kißlegg
Hinweise auf die Auswahlkriterien:	Die Förderanträge werden vom Auswahlgremium der LAG Württembergisches Allgäu nach einem

Ansprechpartner:
 Maria Rigal | E-Mail: maria.rigal@re-wa.eu
 Daniela Hohl | E-Mail: daniela.hohl@re-wa.eu

	transparenten und überprüfbaren Auswahlverfahren anhand objektiver Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien und weitere Informationen zum Projektauswahlverfahren finden Sie in der Projektbewertungsmatrix Regionalbudget sowie in der Geschäftsordnung Regionalbudget .
Weitere unterstützende Informationen und Unterlagen zur Antragsstellung:	Infoblatt zum Regionalbudget DIN 276 - Kostenberechnung für Hochbauten

- Gefördert werden können Kleinprojekte, die in einer der 18 Kommunen des Aktionsgebiets Württembergisches Allgäu umgesetzt werden. Hierzu gehören die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kißlegg, Neukirch, Rot a. d. Rot, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg.
- Die Anträge müssen einer der folgenden sechs definierten Maßnahmen der GAK/VWV-ILE entsprechen:
 - Pläne für Entwicklung ländlicher Gemeinden
 - Regionalmanagement
 - Dorfentwicklung
 - Dem ländlichen Raum angepasste Infrastrukturmaßnahmen
 - Kleinstunternehmen der Grundversorgung
 - Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- Zudem müssen die Projekte mind. einem der drei Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes der neuen Förderphase 2023-2027 ([REK-neu](#)) der LAG Württembergisches Allgäu zuordenbar sein:
 - HF Bürger- und KulturLand Allgäu
 - HF Freizeit- und NaturLand Allgäu
 - HF Wirtschaft- und InnovationsLand Allgäu

- Gefördert werden können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen und Personengesellschaften.
- Beantragt werden können Kleinprojekte, **die in Planung und Umsetzung nicht teurer sind als 20.000 € (netto)**. Der einheitliche **Fördersatz beträgt 80%** der Nettokosten. Die **Mindestfördersumme** liegt bei **2.000 €**.
- Da das Regionalbudget dem **Jährlichkeitsprinzip** unterliegt, müssen Projekte **innerhalb eines Kalenderjahrs umgesetzt und ausgezahlt** sein. Weiter darf erst dann mit dem Projekt begonnen werden (Auftrag erteilen, Anschaffung kaufen oder Bau beginnen), wenn eine Bewilligung (privatrechtlicher Vertrag) erteilt wurde. Bereits vorher begonnene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Reichen Sie Ihre Projektidee mit dem Formular ein: [Projektdatenblatt Regionalbudget](#)
- Weitere Information und Unterlagen zur Antragstellung:
 - DIN 276 - Kostenberechnung für Hochbauten
 - Projektbewertungsmatrix Regionalbudget
- *Die Förderanträge werden vom Ausschuss der LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu nach einem transparenten und überprüfbaren Auswahlverfahren anhand objektiver Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die [Bewertungskriterien](#) sowie weitere Informationen zum Projektauswahlverfahren finden Sie in der [Geschäftsordnung Regionalbudget](#).*

Ansprechpartner:

Maria Rigal | E-Mail: maria.rigal@re-wa.eu

Daniela Hohl | E-Mail: daniela.hohl@re-wa.eu

Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf:

Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.
LEADER-Geschäftsstelle
Herrenstraße 9
88353 Kißlegg

Maria Rigal, Daniela Hohl, Alexandra Gronmayer
Telefon +49 (7563) 936-700 oder -701
Telefax +49 (7563) 936-799
info@re-wa.eu

Kißlegg, 24.03.2023



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

